



Sachgebiet
Stadtwerke

Sachbearbeiter
Herr Hiemer

Beratung
Werkausschuss

19.09.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadtwerke Schongau; Wasserversorgung; Installation eines Trinkwasserbrunnens am Sonnengraben; Information

Mitteilung:

Im Rahmen der EU-Trinkwasser-Richtlinie soll künftig allen Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum der Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser ermöglicht werden. Mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes hat die Bundesregierung einzelne Vorschriften der sogenannten EU-Trinkwasser-Richtlinie umgesetzt. Das Gesetz ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten.

Am 06.12.2022 wurde daher vom Bau- und Umweltausschuss beschlossen, am Sonnengraben einen Trinkwasserspender, Modell wie am Marienplatz, im Bereich des Einlasses zum Polizeidienerturm zu errichten.

Bis dato wurde von der Verwaltung der Stadt Schongau davon ausgegangen, dass der Bau des Trinkwasserspenders mit bis zu 80% bezuschusst wird. Ein entsprechender Förderantrag der Stadt wurde nun jedoch abgelehnt.

Um dem Ziel der EU-Trinkwasser-Verordnung nachzukommen und zudem die hervorragende Trinkwasserqualität und -versorgung mehr in das Zentrum des öffentlichen Lebens zu rücken, sollen zukünftig sukzessive öffentliche Trinkwasserspender von den Stadtwerken Schongau in Stadtgebiet installiert werden.

Die Stadtwerke Schongau werden daher die Errichtung des Trinkwasserbrunnens am Sonnengraben übernehmen. Mit diesem ersten Projekt möchten wir uns daran beteiligen, allen Bürgern und auch Besuchern unseres Versorgungsgebiets die Möglichkeit zu geben, das qualitativ hochwertige Trinkwasser der SWS selber zu zapfen. Das frische Trinkwasser kann so auch in umweltfreundlichen Mehrwegflaschen mitgenommen werden. Die Installation des Spenders am Sonnengraben erfolgt im Zuge der städt. Sanierungsmaßnahmen.

Kostenträger für Errichtung (8.007,90 € netto), Unterhalt (regelmäßige Beprobung entsprechend DVGW-Richtlinie) und Wasserversorgung des Trinkwasserspenders sind die SWS, die Pflege der Anlage obliegt der Stadt und ist durch den Bauhof im Rahmen der Pflege des Sonnengrabens vorzunehmen. Die SWS werden den Trinkwasserspender entsprechend als Solchen beschildern und im Internet auf der Online-Plattform des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.) www.trinkwasser-unterwegs.de eintragen.